



## STADT BERCHING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 42. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 20.03.2018  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:40 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

### Mitglieder des Stadtrates

Binder, Gerhard  
Bogner, Josef  
Brandmüller, Wolfgang  
Delacroix, Gerlinde 2. Bgmin.  
Fitz, Erna  
Großmann, Wolfgang  
Höffler, Andreas  
Leidl, Josef  
Mayer, Josef  
Meil, Maria  
Meissner, Christian  
Meyer, Roland 3. Bgm.  
Neumeyer, Josef  
Rackl, Manfred  
Stadler, Maximilian  
Steindl, Erich  
Stork, Werner  
Wolfrum, Erhard  
Zeller, Stephan

### Ortssprecher

Bauer, Birgit  
Bauer, Wilfried  
Eibner, Harald  
Köbl, Benjamin  
Meier, Karl  
Schmid, Christian  
Segger, Joseph  
Stemmer, Horst  
Waldmüller, Siegfried

Zaigler, Michael  
Zenk, Ingeborg

### **Schriftführer**

Buchberger, Reinhard

### **Verwaltung**

Amon, Markus  
Lang, Manfred  
Lindner, Thomas  
Rogoza, Christian  
Rosenbeck, Johann Dr.  
Sammüller, Bernd

### **Weiterhin anwesend**

Arch. Kühnlein jun. u. sen. (zu TOP 2)  
Frau Bosle, Büro Lichtgrün (zu TOP 4)  
Kreisbaumeisterin Huber (zu TOP 2, 3,4)

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Hollweck, Sieglinde

#### **Ortssprecher**

Brendel, Anton  
Grabmann, Martin  
Großhauser, Georg  
Neumeyer, Michael  
Simon, Georg  
Straubmeier, Konrad  
Waffler, Adalbert  
Weidinger, Reinhard

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 30.01.2018
- 2 Vorstellung Planung Kulturhalle - Beratung und Beschlussfassung **2018/459**
- 3 Antrag auf Bau eines Dorfgemeinschaftshauses in Rappersdorf - Grundsatzbeschluss **2018/460**
- 4 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1315/12 der Gemarkung Berching mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - Beratung und Beschlussfassung **2018/458**
- 5 Antrag der Fraktionen Freie Wähler, SPD und Demokratisches Forum Berching auf Durchführung einer Bürgerversammlung zum Thema "Schulhaussanierung bzw. Neubau mit Vorstellung des Pädagogischen Konzepts" - Beratung und Beschlussfassung
- 6 Erstellen von Umsetzungsvarianten zur Baumaßnahmen Grund- und Mittelschule Berching - Auftragserweiterung **2018/462**
- 7 Einrichtung des Aufgabenbereichs Stadtmarketing Berching - Beratung und Beschlussfassung **2018/457**
- 8 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Bezugnehmend auf sein Schreiben vom 19.03.2018 stellt Stadtratsmitglied Mayer Antrag zur Geschäftsordnung wonach sich der Stadtrat in einer Sitzung mit der Angelegenheit „Radwegebau Holnstein – Freihausen“ befassen sollte. Er ist der Meinung, dass der Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 23.01.2018 gegen die Geschäftsordnung verstößt, weil dieser Beschluss über das, dem Ausschuss zustehende Ausgabevolumen hinausgeht.

**Der Geschäftsordnungsantrag wird mit dem Abstimmungsergebnis Ja: 9 Nein: 11 mehrheitlich abgelehnt.**

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 30.01.2018**

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 19 Nein: 1**

**Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 30.01.2018 wird genehmigt.**

### **2 Vorstellung Planung Kulturhalle - Beratung und Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Stadtrat die Angelegenheit und nimmt insbesondere Bezug auf das Ergebnis der Sitzung des Arbeitskreises zur Kulturhalle vom 12.03.2018. Das Protokoll zu dieser Sitzung liegt den Mitgliedern des Stadtrates vor.

Der Arbeitskreis favorisiert dabei die Planungsvariante 1 (Satteldach mit Unterkellerung des Bühnenbereichs).

Ferner soll im hinteren Bereich des Zuschauerbereiches ein Hubboden vorgesehen werden. Dabei bietet der Kulturförderkreis an, mindestens 40 % der Kosten aus Eigenmitteln und über Sponsoren zu finanzieren.

Darauf hinzuweisen ist, dass die hierdurch entstehenden höheren Baukosten eine Steigerung der Kosten nach Berechnung der HOAI für die Architektenleistungen zur Folge haben, die dann über dem Schwellenwert von 221.000,-- € liegen. Das bedeutet, dass die weiteren Architektenleistungen nach Vergabeverordnung – VgV auszuschreiben sind.

Architekt Kühnlein jun. stellt dem Stadtrat die Planungsvarianten sowie die jeweiligen Kostenberechnungen der einzelnen Varianten sowie des Hubbodens ausführlich vor.

Die umfangreiche Diskussion ergibt, dass der Stadtrat mehrheitlich analog der Empfehlung des Arbeitskreises Kulturhalle ebenfalls die Planungsvariante Satteldach mit Unterkellerung und Hubboden favorisiert.

Allerdings bestehen Zweifel in Bezug auf die Lebensdauer der geplanten Dachoberfläche, die als Lärchenschalung ausgeführt werden soll. Lt. Auskunft von Architekt Kühnlein jun. beträgt die Lebensdauer dieses Holzdaches ca. 25 – 30 Jahre.

Diesbezüglich sollte sich der Arbeitskreis nochmals mit eventuellen Alternativen befassen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 17 Nein: 3**

**Gemäß der fraktionsübergreifenden, einstimmigen Beschlussempfehlung des Arbeitskreises Kulturhalle stimmt der Stadtrat, vorbehaltlich der gesicherten Förderung der Planung des Architekturbüros Kühnlein für die Kulturhalle mit der Variante Satteldach und Unterkerlerung des Bühnenbereiches zu.**

**Der Stadtrat stimmt ebenfalls, vorbehaltlich der Finanzierung von mind. 40 % durch den Kulturförderkreis, dem Einbau eines Hubbodens im hinteren Bereich des Zuschauerraumes zu.**

**Alle weiteren Schritte zur Planung und Baugenehmigung sind einzuleiten. Die Ausschreibung der weiteren Architektenleistungen ist durchzuführen.**

**Bezüglich der Ausführung der Dachoberfläche soll sich der Arbeitskreis Kulturhalle nochmals mit eventuellen Alternativen befassen.**

**Abstimmungsvermerke:**

**Auf entsprechenden Antrag wird festgehalten, dass Stadtratsmitglied Stork dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt hat.**

### **3 Antrag auf Bau eines Dorfgemeinschaftshauses in Rappersdorf - Grundsatzbeschluss**

Von der Dorfgemeinschaft Rappersdorf vertreten durch Herrn Ortssprecher Erhard Wolfrum wurde ein Antrag zum Bau eines Dorfgemeinschaftshauses eingereicht.

Der Antrag liegt den Mitgliedern des Stadtrates vor.

Grund für den Antrag ist die Tatsache, dass das ortsansässige Gasthaus geschlossen hat.

Die Größe des gewünschten Dorfhauses beläuft sich auf ca. 600 m<sup>3</sup> umbauten Raum. Ausgehend von einem Richtwert in Höhe von ca. 400,- Euro pro m<sup>3</sup>, ergeben sich Baukosten in Höhe von ca. 265.000,- Euro (incl. Nebenkosten).

Die Maßnahme könnte ggf. über das ELER-Förderprogramm für Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte umgesetzt werden. Abgabeschluss für dieses Förderprogramm ist September 2018.

Hierzu ist es notwendig einen Bauentwurf mit Plänen, Erläuterungsbericht, Kostenberechnung und den Bescheid über die Baugenehmigung einschließlich aller dazu benötigten Unterlagen mit dem Förderantrag einzureichen. Weiterhin ist ein Beschluss des Stadtrates über die Ausführung des beantragten Projektes erforderlich.

Genauere Baukosten und die gesamte Finanzierung können erst nach einer detaillierteren Planung berechnet werden.

Stadtratsmitglied und Ortssprecher Wolfrum erläutert dem Stadtrat nochmals die Notwendigkeit der Maßnahme aus der Sicht der Ortschaft.

**Einstimmig beschlossen**

**Vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung wird der Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Rappersdorf zugestimmt.**

**Die Genehmigungsplanung für den Bauantrag ist vorzubereiten und beim Landratsamt einzureichen. Hierfür ist ein geeignetes Büro zu beauftragen.  
Im Rahmen eines Antrages auf Vorbescheid ist die baurechtliche Zulässigkeit auf dem geplanten Standort zu klären.**

**4 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1315/12 der Gemarkung Berching mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - Beratung und Beschlussfassung**

Der Stadtrat hat auf Antrag am 31.01.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO-Kellersbichl“ (Getränkemarkt Brüderlein) beschlossen. In der Zeit vom 11.09.2017 bis 11.10.2017 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden den Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 18.08.2017 nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die Frist für die Stellungnahme war vom 21.08.2017 bis 21.09.2017 angesetzt.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die in der, dem Stadtrat vorliegenden Ausarbeitung des Planungsbüros Lichtgrün Landschaftsarchitektur angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und eines Bürgers eingegangen. In der ebenfalls vorliegenden Stellungnahme ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den 10 Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten, welcher mit der Verwaltung insofern abgestimmt ist. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange haben 14 keine Rückmeldung abgegeben und weitere 9 keine grundlegenden Einwände erhoben.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurde es notwendig, ein Fachstellengespräch einzuberufen. Dieses fand am 08.11.2017 im Rathaus Berching statt. Hier darf auf die angehängte Aktennotiz Nr. 1 verwiesen werden.

Der Entwurf des Durchführungsvertrages, welcher als Anlage beigefügt ist, wurde von der Rechtsanwaltskanzlei Gerngroß und Dr. Höfler erarbeitet und ist ebenfalls Teil des Abwägungsprozesses im Bauleitplanverfahren.

## **1. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange ergehen folgende Beschlüsse**

### 1.1 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, Hr. Kanemann, Schreiben v. 19.09.2017

#### **Einstimmig beschlossen**

**Die vom Planer vorgeschlagene Festsetzung zur Erstellung eines Standsicherheitsnachweises wird in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans aufgenommen.  
Der Standsicherheitsnachweis ist als Anlage zum Bebauungsplan aufzunehmen und entsprechende Ergebnisse in Begründung und Umweltbericht einzuarbeiten.  
Bezüglich Geräuschemissionen folgt der Stadtrat der Abwägung des Gutachters Ingenieurbüro Hock Farny Ingenieure. Eine Änderung des Bebauungsplans diesbezüglich erfolgt nicht.  
Die weiteren Hinweise der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung werden zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger weitergegeben.**

### 1.2 Bayerisches Landesamt für Umwelt, Schreiben v. 14.09.2017

**Einstimmig beschlossen**

**Der Stadtrat folgt der Abwägung des Planungsbüros.**

**Die Festsetzungen zur Thematik Hangrutschung und Stabilitätsnachweis werden Entsprechend des Beschlusses unter Punkt 1.1. ergänzt. Zur Abschiebung des Oberbodens auf den Ausgleichsflächen erfolgt keine Planungsänderung. Die weiteren Hinweise des LfU werden zur Kenntnis genommen und an den Bauherrn weitergegeben.**

### 1.3 Wasserwirtschaftsamt Regensburg, Schreiben v. 18.09.2017

**Einstimmig beschlossen**

**Der Stadtrat folgt der Abwägung des Planungsbüros.**

**Die Festsetzungen zur Niederschlagswasserentsorgung werden wie vom Planungsbüro vorgeschlagen geändert. Der Rückhaltegraben wird in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit aufgenommen.**

**Die weiteren Hinweise des WWA werden zur Kenntnis genommen und an den Bauherrn weitergegeben.**

**Die Inhalte der Gefahrenhinweiskarte sind in den Umweltbericht aufzunehmen.**

### 1.4 Landesfischereiverband Bayern, Schreiben v. 08.09.2017

**Einstimmig beschlossen**

**Die Hinweise des Landesfischereiverbandes werden zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger weitergegeben.**

**Die Verpflichtung zum Einbau einer Absperrvorrichtung wird in den Durchführungsvertrag aufgenommen.**

**Am Bebauungsplan wird keine Änderung veranlasst.**

### 1.5 Landratsamt Neumarkt, Bauamt, techn. Sachbearbeiter Hr. Bruckschlögl, Schreiben v. 06.09.2017

**Einstimmig beschlossen**

**Der Stadtrat folgt der Abwägung des Planungsbüros.**

**Für die Fassade wird die Verwendung weißlicher Farbtöne festgesetzt.**

**Die Festsetzungen zur Dachform werden reduziert auf: „Satteldach mit harter Bedachung“.**

**Die GRZ wird von 0,8 auf 0,65 festgesetzt.**

**Der Vorhabenträger wird darauf hingewiesen, dass zur Gestaltung des Bauvorhabens eine städtebauliche Beratung erfolgen sollte.**

### 1.6 Landratsamt Neumarkt, Bauamt, Naturschutz, Fr. Huber, Schreiben v. 21.09.2017

**Einstimmig beschlossen**

**Die redaktionellen Fehler sind für die Entwurfsfassung des Bebauungsplans auszubessern.**

**Eine Änderung der wesentlichen Inhalte des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.**

**Die Hinweise zur Meldung der Ausgleichsflächen ans Ökoflächenkataster und die erforderliche dingliche Sicherung werden zur Kenntnis genommen.**

1.7 Landratsamt Neumarkt, Technischer Umweltschutz, Hr. Lack, Schreiben v. 19.09.2017

**Einstimmig beschlossen**

**Die Festsetzungen erfolgen gemäß des überarbeiteten Schallgutachtens auf ein Nachtkontingent von 38 dB(A)/m<sup>2</sup>.**

**Die Begründung ist entsprechend dem oben genannten Vorschlag der Planer zu ändern.**

1.8 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben v. 07.09.2017

**Einstimmig beschlossen**

**Die Esche ist aus der Pflanzliste zu streichen.**

**Die restlichen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

1.9 Bayernwerk, Schreiben v. 20.09.2017

**Einstimmig beschlossen**

**Die Stadt hat die Ausführungen des Bayernwerks zur Kenntnis genommen und wird diese an den Bauherrn weitergeben.**

**Die technischen Hinweise des Bayernwerks sind bei der Erschließungsplanung zu berücksichtigen.**

1.10 Günther Lang, Südtangente 4, Berching, Schreiben v. 06.10.2017

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 19 Nein: 1**

**Der Stadtrat folgt der Abwägung des Planungsbüros.**

**Die Hinweise und Einwände von Herrn Lang werden zur Kenntnis genommen.**

**Am Standort wird aber weiterhin festgehalten, eine Änderung des Bebauungsplans erfolgt nicht.**

1.11 Entwurf Durchführungsvertrag

**Einstimmig beschlossen**

**Der Stadtrat nimmt den Entwurf des Durchführungsvertrages zur Kenntnis. Die Verwaltung kann auf dieser Grundlage die Verhandlungen mit dem Vorhabenträger führen.**

2. Flächennutzungsplan

**Einstimmig beschlossen**

**Nachdem der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gleichzeitig geändert wird, gelten die unter 1.1 bis 1.11 gefassten Beschlüsse auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes. In der Begründung zum Flächennutzungsplan ist der Passus zur Niederschlagswasserentsorgung geändert worden.**

3. Verfahren nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 19 Nein: 1**

**Der vorgestellte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan SO-Kellersbichl und des Flächennutzungsplanes wird grundsätzlich gebilligt. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan SO-Kellersbichl und der damit verbundenen Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren ist das Verfahren nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**



**5 Antrag der Fraktionen Freie Wähler, SPD und Demokratisches Forum Berching auf Durchführung einer Bürgerversammlung zum Thema "Schulhaussanierung bzw. Neubau mit Vorstellung des Pädagogischen Konzepts" - Beratung und Beschlussfassung**

Für die antragstellenden Fraktionen erläutert Stadtratsmitglied Meil nochmals den vorliegenden Antrag.

**Einstimmig beschlossen**

**Dem Antrag vom 04.03.2018 wird stattgegeben. Der Bürgermeister wird zu gegebener Zeit eine Bürgerversammlung einberufen.**

**Mit Frau Doberer soll ein Gespräch vereinbart und der Leistungskatalog bezüglich eines Folgevertrages beraten und werden, der dann Grundlage für die weitere Zusammenarbeit sein wird.**

**6 Erstellen von Umsetzungsvarianten zur Baumaßnahmen Grund- und Mittelschule Berching - Auftragserweiterung**

Erster Bürgermeister Eisenreich und Verwaltungsangestellter Lang erläutern dem Stadtrat die Angelegenheit.

Als Ergebnis der Diskussionen anlässlich der Stadtratsklausur am Röthof zur Baumaßnahme Grund- und Mittelschule Berching stellte sich heraus, dass angesichts der Abstriche, die allen vorgestellten Varianten zur Sanierung mit Teilneubau mit sich bringen, ein Neubau an einem neuen Standort mehrheitlich favorisiert wird.

Insgesamt wurden sieben Standorte mit dem Büro Konzeptk besprochen. Hierbei zeigte sich, dass bei jedem Standort Einschränkungen vorhanden sind. Vermehrt stellte sich die Frage in wie weit Turnhallen am jeweiligen Standort erforderlich sind und welche Sportanlagen am Grundstück verwirklicht werden können. Auch bei den Gesprächen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern konnten die Fragen zu der Baumaßnahme nur ungenügend beantwortet werden.

Mit der ebenfalls geäußerten Auflösung des Standortes Holstein wird ein vermehrter Flächenbedarf am Standort Berching für Turnhallen, Unterrichts- und Fachunterrichtsräumen einhergehen. Ob bei jedem angedachten Grundstück das erforderliche Potenzial vorhanden ist, konnte mit dem bestehenden Auftragsumfang nicht geklärt werden.

Am Standort Holstein soll der Kindergarten erweitert und eine Mittagsbetreuung geschaffen werden. In wieweit diese Investition, 1,2 Mio. €, nach einem Wegfall der Grundschule so noch erforderlich ist bzw. ob die Planungen der geänderten Situation angepasst werden sollen, konnte ebenfalls nicht geklärt werden.

Zur Klärung dieses Sachverhaltes ist eine Auftragserweiterung für das Büro Konzeptk erforderlich. Für die weiteren Untersuchungen ging im Februar ein erstes Angebot ein. Dies wurde eingehend besprochen und nun im Angebot vom 07.03.2018 um die Problemstellung zur Grundschule Holstein erweitert.

Im Detail sieht das Angebot folgende Bausteine vor:

1. Überarbeiten der Konzeptskizze für einen Neubau am bestehenden Standort und deren Einpassung in das Grundstück
2. Untersuchung diverser Neubaugrundstücke mit Einpassung der Konzeptskizze
3. Untersuchung zu den Sportanlagen in Hinblick auf Größe und Auslastung

#### 4. Grundschule Holnstein

- Erfassung des Sanierungs- und Umbaubebedarfs
- Vergleich der Bestandsnutzung zum Musterraumprogramm für Grundschulen
- Auswirkung des Wegfalls auf den Standort Berching (Grundstücksgröße)
- Ermittlung des Kostenrahmens für die Maßnahmen in Holnstein und die mögliche Auswirkung auf die Kosten zu einem Neubau in Berching

Optional sind aufgeführt:

- Erstellen von Handlungsempfehlungen in Varianten
- Darstellung der zusätzlich benötigten Flächen in Verbindung zur Konzeptskizze am Bestandsgrundstück

Unter Berücksichtigung der optionalen Punkte sind 33 Arbeitstage vorgesehen, somit werden für eine volle Auftragserweiterung Kosten in Höhe rund 35.000 € entstehen.

Stadtratsmitglied Neumeyer stellt Antrag zur Geschäftsordnung, dass über diesen Tagesordnungspunkt nach TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung (Grundstücksangelegenheiten – Beratung über die vorgeschlagenen Schulstandorte) weiterberaten werden sollte.

**Der Geschäftsordnungsantrag wird mit dem Abstimmungsergebnis Ja: 5 Nein: 15 mehrheitlich abgelehnt.**

**Einstimmig beschlossen**

**Der Auftrag für die Auftragserweiterung, einschließlich der optionalen Leistungen, zu der Konzeptstudie der Grund- und Mittelschule Berching wird dem Büro KonzeptK GmbH aus Regensburg, zu 34.500 € erteilt. Die Ergebnisse der Studie sind im Rahmen einer Stadtratsitzung vorzustellen.**

**Bis zu einer Beschlussfassung über den weiteren Fortbestand der Grundschule Holnstein ist von einer Umsetzung der Planungen am Kindergarten Holnstein abzusehen.**

#### **7 Einrichtung des Aufgabenbereichs Stadtmarketing Berching - Beratung und Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Stadtrat nochmals die Angelegenheit. Auf den entsprechenden Vorlagebericht sowie die Besprechung mit den Fraktionssprechern wird verwiesen bzw. Bezug genommen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 16 Nein: 4**

**Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines verwaltungsinternen Stadtmarketings mit 1 Vollzeitstelle, 1 Teilzeitstelle (50%) und 1 Teilzeitstelle (450 € - Kraft). Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt vorzusehen.**

**Abstimmungsvermerke:**

**Auf entsprechenden Antrag wird festgehalten, dass die Stadtratsmitglieder Rackl und Stork dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt haben.**

### a) Förderung Grill- und Zeltplatz

Erster Bürgermeister Eisenreich informiert den Stadtrat darüber, dass mit Bescheid des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt vom 08.03.2018 eine LEADER-Förderung in Höhe von 120.621,98 € für die Errichtung eines öffentlichen Grill- und Zeltplatzes bewilligt wurde.

### b) Berchinale des Lichts

Stadtratsmitglied Stork weist darauf hin, dass auf der Homepage der Stadt fälschlicher Weise dokumentiert ist, dass die Berchinale des Lichts in Zusammenarbeit mit der Wasserwacht Berching veranstaltet wird.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 21:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich  
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger  
Schriftführung